

**Zeitschrift:** Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

**Band:** 7 (1886)

**Heft:** 6

**Artikel:** Pädagogische Chronik

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-256471>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Pädagogische Chronik.

**Winkelriedstiftung.** Das Zentralkomitee für die Eidg. Winkelriedstiftung hat bezüglich der Organisation der nationalen Sammlung folgende Beschlüsse gefasst (15. April):

1. Die Organisation wird den kantonalen Komite's überlassen, dabei aber gemeindeweise Sammlung empfohlen. 2. Die Sammlung unter den Schweizern im Ausland organisirt der geschäftsleitende Ausschuss. 3. Es ist darauf zu halten, dass die Sammlungen wenn immer möglich bis zum 1. Juli durchgeführt und dem geschäftsleitenden Ausschuss zur Kenntnis gebracht sind.

Der gleichzeitig beschlossene einheitliche Aufruf ist seither erschienen. Für die schweizerische Schuljugend soll ein Gedenkblatt an die Sempacherfeier erstellt und unentgeltlich ausgeteilt werden.

**Schulgesetzgebung.** *Glarus.* Es wird uns berichtigend mitgeteilt, dass im neuen Absenzenreglement allerdings durch den Rat einige Veränderungen des Entwurfs gestrichen (Busse für säumige Gemeindeschulräte) und modifizirt wurden, dass aber die adoptirten Verbesserungen gegenüber den früheren Bestimmungen (Präzisirung der Absenzenbehandlung *nach* der ersten Klage, und jeweilige Verdopplung der vorgängigen Busse im Wiederholungsfall) einen wirklich bedeutenden Fortschritt in sich schliessen. (Wir danken für die berichtigte Darlegung des Sachverhalts und freuen uns des gegebenen Nachweises. Red.).

**Hochschulen.** *Bern.* Der Staat hat für die mit der Hochschule verbundene Tierarzneischule, sowie anderweitige Hochschulzwecke die in der Lorraine gelegene neue Blindenanstalt angekauft. — An der Hochschule ist ein Seminar für Volkswirtschaftslehre und Konsularwesen ins Leben getreten.

**Zürich.** Der Hochschulverein zählt gegenwärtig 250 Mitglieder; sein Vermögen beträgt 3500 Fr., die durch Beschluss vom 29. April aus den Kurrenteinnahmen auf 5000 Fr. aufgerundet wurden. Der Verein hat dem neugegründeten deutschen Seminar 400 Fr. und ebenso dem romanischen Kränzchen und dem historischen Seminar namhafte Beiträge zur Ausstattung mit Lehrmitteln zugesprochen. — Die Hinterlassenen des Herrn Prof. Luchsinger haben der Hochschule 10,000 Fr. geschenkt, aus deren Zinsen unbemittelte Studirende der Medizin unterstützt werden sollen.

**Neuenburg.** Am 27. März fand die Einweihung des neuen Akademiegebäudes statt.

**Mittelschulwesen.** *Zürich.* Bei dem am 29. April gefeierten Stiftungsfest hielt der neue Rektor, Prof. Dr. med. Krönlein, seine Rektoratsrede über das Thema: Gymnasial- und Universitätsbildung.

**Turnen und militärischer Vorunterricht.** Der Bericht des Eidg. Militärdepartements für 1885 sagt bezüglich des Kadettenwesens: „In 52 grössern Ortschaften bestehen 54 Kadettenkorps mit einem von 5300—5470 wechselnden Bestand. Das Alter der Kadetten wechselt zwischen dem 10.—20. Jahr, doch

schliesst dieser Unterricht bei dem grössern Teil, d. h. bei ca. 4700 Kadetten, schon mit dem 15.—16. Jahre ab“ und fügt nach einigen Notizen über die teilweise geringen Schiessresultate bei: „Aus dieser Angabe, sowie aus dem besondern Umstände, dass über die Hälfte der Korps den Kantonen Aargau (19) und Zürich (11) angehört, geht hervor, dass den Kadettenkorps nicht eine allgemeine Bedeutung zukommt. Ihre Zusammensetzung aus zum grössten Teil unter 16 Jahre alten Knaben ist überdies kaum geeignet, ihnen eine besondere Rolle im Scharfschiessen zuzuerkennen. Was die Jünglinge über 15 Jahre betrifft, so sind denselben, soweit solche in freiwilligen Schiessvereinen sich üben, vom Militärdepartement verschiedene Konzessionen schon gemacht worden; es dürfte aber als ein erfreulicher Beitrag zur Förderung des Jugendunterrichtes der III. Stufe betrachtet werden, wenn rationelle Schiessübungen damit verbunden würden, und wir halten dafür, dass der Bund sich ein Opfer wohl gefallen lassen könnte, das bei einer Vergütung bis auf 3 Fr. per Schüler, der die aufzustellenden Bedingungen erfüllt hat, gegenwärtig die Summe von 3000 Fr. kaum überschreiten dürfte.“

#### **Ergebnis der Eidgenössischen Rekrutenprüfungen für 1886.**

1. Baselstadt (1) ... ... ...	7,14	14. St. Gallen (13) ... ... ...	10,04
2. Genf (2) ... ... ...	7,82	15. Zug (15) ... ... ...	10,46
3. Thurgau (3) ... ... ...	8,33	16. Obwalden (11) ... ... ...	10,50
4. Schaffhausen (5) ... ... ...	8,72	17. Bern (19) ... ... ...	10,55
5. Neuenburg (10) ... ... ...	9,02	18. Freiburg (21) ... ... ...	10,76
6. Glarus (7) ... ... ...	9,05	19. Nidwalden (17) ... ... ...	10,80
7. Zürich (4) ... ... ...	9,18	20. Schwyz (18) ... ... ...	11,19
8. Waat (6) ... ... ...	9,52	21. Luzern (20) ... ... ...	11,53
9. Solothurn (9) ... ... ...	9,62	22. Appenzell I.-Rh. (23) ...	11,81
10. Appenzell A.-R. (8) ... ... ...	9,76	23. Wallis (24) ... ... ...	11,92
11. Graubünden (16) ... ... ...	9,88	24. Tessin (22) ... ... ...	12,01
12. Aargau (14) ... ... ...	10,01	25. Uri (25) ... ... ...	12,20
13. Baselland (12) ... ... ...	10,03		

**Handfertigkeitsunterricht.** Ein Kurs für Handfertigkeitsunterricht an der 6. Primarklasse in *Winterthur* wies sehr befriedigende Resultate auf; desgleichen ein solcher von 4 Wintermonaten in *Chur* (48 Schüler).

**Landwirtschaftliche Schulen.** *Luzern.* Die landwirtschaftliche Winterschule in *Sursee*, die im November 1885 mit 27 Schülern eröffnet wurde, hat am 11. März 1886 ihren ersten Kurs mit allgemein befriedigenden Resultaten geschlossen.

**Haushaltungsschule.** In *Worb* bei *Bern* ist eine Haushaltungsschule eröffnet worden; ebenso enthält die „Schweiz. Frauenzeitung“ einen Aufruf zur Gründung einer Haushaltungs-, resp. Dienstbotenschule für die Stadt *St. Gallen*.

**Schul- und Lehrerjubiläen.** 18. April Feier des 50-jährigen Bestandes der Sekundarschule Thalweil. Festschrift von G. Bodmer.

**Totenliste.** 19. Februar starb Joh. Hch. Ammann von Wildhaus, seit 1849 im Schuldienst tätig, 1840 bis zu seiner Resignation 1882 Lehrer in Wattwil; geb. 1812.

18. März starb Landammann Wilh. Vigier, Erziehungsdirektor des Kantons Solothurn, geb. 1823.

25. April starb in Hottingen bei Zürich Joh. Hängärtner, Turnlehrer an der Kantonsschule Zürich und am Lehrerseminar Küsnacht.

### Handfertigkeitsunterricht.

Es geht uns soeben von Basel folgende verdankenswerte Korrespondenz über den Handfertigkeitsunterricht, resp. den in Aussicht genommenen Bildungskurs in Bern zu:

Die Februarnummer des „Schweiz. Schularchiv“ enthält die Notiz, dass es sich darum handle, im Sommer 1886 in Bern einen zweiten schweizerischen Lehrerkurs für Handfertigkeitsunterricht zu organisieren.

Heute nun sind wir im Falle, mitteilen zu können, dass ein solcher Kurs wirklich stattfinden wird, für welchen Herr Lehrer Rudin nachstehendes Programm aufgestellt und Herrn Erziehungsdirektor Gobat zur Prüfung und Genehmigung eingesandt hat. Wie aus diesem Programm zu ersehen, steht den Kursteilnehmern ein ordentlich Stück Arbeit in Aussicht, und könnte die kurze Zeit von 4 Wochen wohl nicht besser ausgenützt werden. Indessen: „Bange machen gilt nicht“; das Ungewohnte und scheinbar Unbequeme, das ein solcher Kurs dem einen oder andern Teilnehmer etwa bereitet, ist bald überwunden. Ein wenig Ausdauer und Liebe zur Sache werden die Betreffenden bald von dem Nutzen und persönlichen Gewinn, der ihnen daraus erwächst, überzeugen. Es liegt in dieser, für so manchen Kursisten neuen Art der Beschäftigung zudem auch eine körperliche und geistige Auffrischung und Erholung. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie wohltuend eine körperliche Betätigung, wie sie namentlich die meisten Holzarbeiten erfordern, für den vom Schuldienst an Körper und Geist ermatteten Lehrer einwirkt.

Sodann wird das vierwöchentliche Zusammenleben mit Kollegen aus den verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes — abgesehen von den in Aussicht genommenen Vorträgen, Diskussionen und Probelektionen — manche Anregung und Förderung auf geistigem Gebiete zur Folge haben.

Noch recht lebhaft sind uns die Tage des Basler Kurses vom Sommer 1884 in Erinnerung, und mit Vergnügen konstatiren wir, wie durch das gemeinsame Arbeiten auf einem neuen Gebiete, durch gegenseitigen Ideenaustausch bei verschiedenen ernsten und heitern Anlässen manche bleibende Freundschaft ist geschlossen worden, so dass seitdem ein reger Briefwechsel zwischen Basel und